

Seit 1. Mai 2025: Neue Regeln für den Bio-Müll

Das ist zu beachten:



Zum 1. Mai 2025 tritt ein neues Gesetz zur Mülltrennung, insbesondere zur korrekten Entsorgung von Biomüll in Kraft. Ziel der Änderung ist es, die Qualität des Bioabfalls zu verbessern und damit eine umweltfreundlichere Weiterverwertung – etwa als Kompost oder Biogas – zu ermöglichen. Im Zuge dieser Neuregelung wird es verstärkt Kontrollen geben, und falsch befüllte Biotonnen werden künftig nicht mehr geleert.

Was darf in die Biotonne?

Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen
Kaffeesatz samt Papierfilter, Teebeutel
Speisereste (gekocht oder verdorben, aber bitte ohne Verpackung)
Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Plastiktopf)
Rasenschnitt, Laub, kleine Mengen unbedenklicher Gartenabfälle
Kleintierstreu auf Basis von Stroh oder Heu

Was gehört **nicht** hinein?

Plastiktüten aller Art – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastiktüten
Staubsaugerbeutel, Kehricht, Asche
Holz (besonders behandeltes), Textilien, Leder
Medikamente, Knochen, rohe Fleischreste

Ein häufiger Irrtum - die "Bioplastiktüte" - besser ist Zeitungspapier

Sogenannte Bioplastiktüten sind zwar biologisch abbaubar, jedoch nicht für den industriellen Kompostierungsprozess geeignet. Sie zersetzen sich zu langsam und gelten daher als Störstoff. Besser geeignet sind Zeitungspapier oder einfache Papierbeutel ohne Kunststoffanteil – etwa Brötchentüten oder Pilztüten.

Die neue Regelung betrifft Haushalte, Kommunen und Unternehmen gleichermaßen.
Eine konsequente Mülltrennung ist ein kleiner Schritt im Alltag – aber ein großer für Umwelt und Nachhaltigkeit - im Sinne von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutzes.



Kostenlos heruntergeladen von www.ft-immobilien.com | F.T. Immobilien Hausverwaltungen GmbH

Hier können Sie sich den Aushang herunterladen: bit.ly/bio-abfall-regeln

Eine gute Adresse...

